

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach erlässt aufgrund des Art. 2 und 8 Abs. des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) folgende

Schwimmhallen – Gebührensatzung

§ 1 Gebührenpflicht

- 1) Für die Benutzung der Schwimmhalle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach und ihrer Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Gebührenschuldner sind die Benutzer der Schwimmhalle.
- 2) Bei schulischer Nutzung durch die Grund- und Mittelschule Baunach werden keine Gebühren erhoben.

§ 2 Badezeit

- 1) Die Badezeit für den einzelnen Badegast ist mit Aus- und Ankleiden auf 90 Minuten festgesetzt.
- 2) Überschreitet der Badegast die festgesetzte Badedauer um mehr als 10 Minuten, so hat er eine Nachgebühr zu zahlen.
- 3) Das Ende der Badedauer hat der Gast selbst festzustellen, wenn Schlüsselausgabe- und -rücknahme durch eine automatische Anlage mit Zeitkontrolle erfolgen. Ist dies nicht der Fall, wird das Ende der Badedauer von der Kasse festgestellt.
- 4) Müssen vom Badepersonal Eintrittskarten ausgegeben werden, so wird der Beginn der Badezeit auf der Karte vermerkt.
- 5) Gelöste Mehrfachkarten, die zum Eintritt in die Schwimmhalle berechtigen, sind nicht übertragbar. Sie werden nicht zurückgenommen.

§ 3 Eintrittsgebühren und sonstige Entgelte

Für die Benutzung der Schwimmhalle werden folgende Gebühren für 90 Minuten erhoben:

- 1) Eintrittsgebühren normal:
 - a) für Erwachsene
(Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr) 3,00 €
 - b) für Kinder und Jugendliche
vom 6. bis vollendetem 16. Lebensjahr 2,50 €
 - c) Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt; sie müssen jedoch in Begleitung einer mehr als 18 Jahre alten Aufsichtsperson sein.
- 2) Verbilligte Zehnerkarten:
 - a) Zehnerkarte für Erwachsene (siehe Nr. 1 a) 27,00 €
 - b) Zehnerkarte für Kinder u. Jugendl. (siehe Nr. 1 b) 22,50 €
- 3) Verbilligte Familienkarten
(für die Eltern und deren Kinder):
 - a) Familientageskarte 7,00 €

- b) Zehnerfamilienkarte 65,00 €
- 4) Die Nachgebühr für die Überschreitung der Badezeit beträgt eine weitere Eintrittsgebühr für 90 Minuten.
- 5) Gruppengebühren für 60 Minuten mit Aus- und Ankleiden:
 - a) Kinderschwimmkurse – Vereine 45,00 €
 - b) Kinderschwimmkurse – VHS (siehe Nr. 2 b) 20,00 €
 - c) Babyschwimmen 40,00 €
 - d) Erwachsenenkurse – VHS (siehe Nr. 2 a) 25,00 €
 - e) Erwachsenenkurse sonstige Veranstalter 65,00 €
 - f) Gewerbliche Tauchschulen 65,00 €
 - g) Auswärtige Wasserwacht (siehe Nr. 2 b) 20,00 €

Bei Gruppennutzungen über 60 Minuten hinaus werden je angefangener viertel Stunde zusätzliche Gebühren in Höhe von einem Viertel (1/4) der Gruppengebühr fällig.

- 6) Gebühren für Auswärtige Schulen pro Schüler: 2,00 € für 90 Minuten.
- 7) Übrige Gebühren:
 - a) Verunreinigungsgebühr nach tatsächlichem Aufwand, mindestens 30,00 €
 - b) Ersatz für verlorene Garderobenschlüssel 20,00 €
- 8) Für schwerbehinderte Menschen (GdB 50 und höher) wird gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises die Gebühr für Kinder und Jugendliche (siehe Nr. 1b bzw. 2b) erhoben.
- 9) Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- 1) Bei den Eintrittsgebühren nach § 3 Nr. 1, 2 und 3 dieser Satzung entsteht Gebührenschuld mit dem Durchschreiten der Eingangssperre der Schwimmhalle. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.
- 2) Die Nachgebühr für die Überschreitung der Badezeit ist vor Ablauf der regulären Badezeit zu entrichten.
- 3) Die Gebührenschuld für die übrigen Gebühren nach § 3 Nr. 5, 6 und 7 dieser Satzung entsteht und wird fällig mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner.

§ 5 Mehrwertsteuer

Die Beiträge und Gebühren enthalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

§ 6 Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle des Schulverbands Baunach vom 25.02.2010 außer Kraft

Baunach, den 09.11.2020

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAUNACH

R o p p e l t
Gemeinschaftsvorsitzender

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 19.11.2020 Nr. 47

1. Änderungssatzung vom 27.09.2022
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 07.10.2022